# Schutzkonzept für die Durchführung von Exterieurbeurteilungen unter COVID-19



Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für alle Expertinnen und Experten des SZZV sowie alle anderen an der Exterieurbeurteilung beteiligten Personen. Das Schutzkonzept muss bei der Durchführung der Exterieurbeurteilung eingehalten werden.



### HÄNDEHYGIENE

- Händeschütteln vermeiden.
- Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife



#### **DISTANZ HALTEN**

- Experten und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.



### **MASKENTRAGPFLICHT**

- Bei der Durchführung von Exterieurbeurteilungen gilt eine Maskentragpflicht für alle beteiligten Personen.
- Wenn Abstandhalten (≥ 1.5 m) dauerhaft möglich ist, kann auf das Tragen von Hygienemasken verzichtet werden.
- Die Kontaktdauer bei engen Platzverhältnissen möglichst kurzhalten.
- Bei engen Platzverhältnissen auf eine gute Durchlüftung achten.



## **REINIGUNG**

- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.



## - COVID-19 ERKRANKTE ODER PERSONEN IN QUARANTÄNE

- Falls sich bei einem Züchter oder einem Familienmitglied resp. einer Expertin bzw. einem Experten Krankheitssymptome zeigen, wird die Exterieurbeurteilung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben resp. eine andere Expertin / Experte eingesetzt.



#### **INFORMATION**

- Das Schutzkonzept wird allen Expertinnen / Experten per Mail oder Post zugestellt.
- An der Exterieurbeurteilung anwesende Personen werden von der Expertin resp. vom Experten über getroffene Massnahmen informiert.
- Besonders gefährdete Expertinnen und Experten wurden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen informiert.



# **MANAGEMENT**

- Schutzmassnahmen werden laufend überprüft und sichergestellt.

SCHWEIZERISCHER ZIEGENZUCHTVERBAND, Schutzenstrasse 10, 3052 Zollikofen 031 388 61 11 (vormittags), info@szzv.ch, www.szzv.ch